

Allgemeine Geschäftsbedingungen

regionet Datentechnik GmbH
Kreuzstraße 11
59302 Oelde

Telefon: (0 25 22) 83 88-10
Telefax: (0 25 22) 83 88-14
E-Mail: vertrieb@regionet.de

1. Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt und Wechsel des Vertragspartners

1.1

Die regionet Datentechnik GmbH in Oelde/Bielefeld (nachfolgend regionet genannt) erbringt alle unten näher bezeichneten Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Verträge, selbst wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

1.2

regionet ist berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von regionet für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Änderung des Vertrages gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

1.3

Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennt regionet nicht an, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn regionet in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.4

Die unterschiedlichen Top-Level-Domains („Endkürzel wie .DE, .COM“) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen.

1.5

regionet kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme). Dem Kunden steht für den Fall der Vertragsübernahme das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen.

2. Vertragsgrundlagen

Sofern regionet ein individuelles Leistungsangebot abgegeben hat, geschieht dies auf Grundlage der Angaben des Kunden über sein zur Zeit genutztes EDV-System, über vom Kunden beabsichtigte Hardwareerweiterungen und/oder der fachlich funktionalen Aspekte. Der Kunde trägt das Risiko, dass die auf dieser Grundlage angebotene Leistung seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Sofern der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen. Sie werden erst durch Gegenzeichnung seitens regionet wirksam.

3. Leistungspflichten

3.1

Sofern in dem mit dem Kunden vereinbarten Tarif nicht anders ausgewiesen, ist die Nutzung des regionet Internet-Zugangs auf bis zu 1.024 kbit/s beschränkt. Der Kunde ist darüber hinaus nicht berechtigt, die Zugangskennung auf mehr als einem Computer, in Mehrplatzsystemen über einen Hard- oder Software-Router mit der Möglichkeit der Nutzung durch mehrere Computer oder Terminals zeitgleich einzusetzen. Diese Beschränkung findet keine Anwendung, wenn der Kunde einen zur Mehrplatznutzung ausgewiesenen Tarif mit zentraler Einwahl nutzt und die Verbindung über einen Hard- oder Software-Router erfolgt. Für eventuell mitgelieferte Software gelten die Lizenzvereinbarungen bzw. Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers. Der Kunde ist lediglich dann berechtigt, die ihm überlassene Software zur Speicherung und zum Abruf von Dateien auf einem von regionet bereitgestellten Server zu nutzen, wenn er dazu den regionet Internet-Zugang nutzt.

3.2

regionet gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von regionet liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen. regionet kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

3.3

Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe allen mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z.B. Mails, Download, Upload, Webseiten).

3.4

Innerhalb eines bei regionet gebuchten Tarifes darf der Kunde nur eine eigene Domain oder eine Domain eines Unternehmens einstellen, an dem der Kunde mehrheitlich beteiligt ist oder dessen Geschäftsführung dem Kunden obliegt.

3.5

Der Kunde wählt bei der Bestellung konkrete Produkte aus. Die Kombination verschiedener Aktions-Angebote ist nicht möglich.

3.6

Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist für sämtliche E-Mail-Postfächer in einem Tarif ein Gesamtspeichervolumen von 100 Megabyte enthalten.

4. Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten, Domainrückkauf

4.1

Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird regionet im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. regionet hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. regionet übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

4.2

Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde regionet, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.

4.3

Der Kunde ist verpflichtet, regionet einen etwaigen Verlust seiner Domain unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt der Kunde den Rückerwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, regionet unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von regionet über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und regionet das vorrangige Recht zum Rückerwerb für den Kunden einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Kunden nicht beeinträchtigt.

5. Abnahme, Eigentumsvorbehalt

5.1

Verlangt keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme oder kommt der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand, der vom Kunden nicht zu vertreten ist, nicht zustande, gilt die vertragliche Leistung von regionet mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen.

5.2

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die gesamte gelieferte Ware Eigentum von regionet. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann regionet, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zur Sicherung ihrer Rechte zurücknehmen, wenn sie dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

6. Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht

6.1

Der Kunde erhält von regionet für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Programme (Lizenz). Wird der Kunde von regionet für Mehrfachlizenzen des Programms autorisiert, so gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für jede einzelne dieser Lizenzen. Der Begriff „Programm“ umfasst das Originalprogramm, alle Vervielfältigungen (Kopien) desselben sowie Teile des Programms selbst dann, wenn diese mit anderen Programmen verbunden sind. Ein Programm besteht aus maschinenlesbaren Anweisungen, audiovisuellen Inhalten und den zugehörigen Lizenzmaterialien. Ansonsten gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.

6.2

Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder, der dieses Programm nutzt, diese Lizenzvereinbarung einhält. Der Kunde darf das Programm gleichzeitig nur auf einem Rechner nutzen. Eine „Nutzung“ des Programms liegt vor, wenn sich das Programm im Hauptspeicher oder auf einem Speichermedium eines Computers befindet. Ein Programm, das lediglich zum Zwecke der Programmverteilung auf einem Netzwerk-Server installiert ist, gilt als nicht genutzt.

6.3

Die von regionet erhobenen Lizenzgebühren richten sich nach der Häufigkeit der Nutzung (zum Beispiel Anzahl der Benutzer), den Ressourcen (zum Beispiel Prozessorgroße) oder einer Kombination aus beidem. Wird der Zugriff auf ein Programm durch ein Lizenz-verwaltungsprogramm gesteuert, dürfen Kopien erstellt und auf allen Maschinen gespeichert werden, die unter Kontrolle dieses Lizenz-verwaltungsprogramms stehen, jedoch darf die Nutzung nicht die Gesamtzahl der zulässigen Benutzer oder Ressourcen übersteigen. Einige Programme, die zur Nutzung zuhause oder auf Reisen vorgesehen sind, dürfen auf einem primären und einem weiteren Computer gespeichert sein, jedoch darf das Programm nicht auf beiden Computern gleichzeitig aktiv benutzt werden.

6.4

Der Kunde darf Datensicherung nach den Regeln der Technik betreiben und hierfür die notwendigen Sicherungskopien der Programme erstellen. Sofern das Handbuch auf Datenträger vorliegt, darf es auf Papier ausgedruckt werden. Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke von regionet nicht verändern oder entfernen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Programm in anderer Weise als beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln oder in anderer Weise zu übersetzen, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unabdingbar vorgesehen ist. Er ist nicht berechtigt, das Programm zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu vergeben.

6.5

Mit dem Ende eines zeitlich beschränkten Nutzungsrechtes oder mit Wirksamkeit einer Kündigung, erlöschen alle Nutzungsrechte an Programmen, eventuellen Kopien sowie schriftlichen Dokumentationen und Werbehilfen, die der Kunde von regionet erhalten hat. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen. Die übrigen vertraglichen Nebenpflichten des Kunden gegenüber regionet bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.

6.6

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der in den Ziffern 6.1 bis 6.5 geregelten Pflichten verspricht der Kunde regionet unter Ausschluss der Einrede eines Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe von EUR 2.000,00.

7. Vertragsangebot, Vertragsschluss, Vertragsbeendigung, Widerruf und Rücktritt

7.1

regionet ist berechtigt, den Antrag des Kunden auf Abschluss des Vertrages innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach telefonischer Bestellung oder Absendung der Bestellung durch den Kunden anzunehmen.

7.2

Der Vertrag kommt mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch regionet, mit Zahlungsakzeptanz oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.

7.3

Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen beidseitig mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Spezielle Vertragsgegenstände bei Telefonanschlüssen, Leistungsbestellungen, Tarifen, Servern oder DSL Paketen mit besonderen Kündigungszeiten sind zu berücksichtigen. Der Kunde kann, wenn er einen DSL-Tarif mit DSL-Neuanmeldung bestellt hat, von diesem Vertrag nur zusammen mit dem Kaufvertrag über Hardware, sofern solche erworben wurde, zurücktreten. In allen anderen Fällen gilt das Rücktrittsrecht bei der Leistung DSL lediglich für die Grundgebühren sowie mit dem Vertrag erworbene Hardware, nicht aber für sonstige Leistungen wie die Aktivierung des Anschlusses bei der Deutschen Telekom bzw. T-Systems oder anderen Carriern. Tritt der Kunde innerhalb der vorgenannten Frist zurück, wird regionet alle bis zu diesem Zeitpunkt vom Kunden gezahlten Entgelte mit Ausnahme von verbrauchsabhängigen Kosten an diesen zurückerstatten. Die Kosten einer Rücksendung trägt der Kunde. Darüber hinaus gilt Ziffer 7.8 entsprechend.

7.4

Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestlaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag nach Ablauf um unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist nach Ablauf unter Berücksichtigung der in Ziffer 7.3 geregelten Frist möglich.

7.5

Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für regionet insbesondere dann vor, wenn der Kunde

- bei Verträgen, in denen eine Mindestlaufzeit vereinbart ist oder auf bestimmte Zeit geschlossen wurden mit der Zahlung der Entgelte in Verzug gerät, - bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit geschlossen worden sind, mit der Zahlung der Entgelte in Verzug gerät, - schuldhaft gegen eine der in den Ziffern 3.1, 6., 12.1, 12.2, 13.1 bzw. 13.4 geregelten Pflichten verstößt, - trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist Internet-Seiten nicht so umgestaltet, dass sie den in Ziffer 13.5 geregelten Anforderungen genügen oder schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien verstößt.

7.6

Im Falle der von regionet ausgesprochenen Kündigung aus wichtigem Grund ist regionet berechtigt, einen Betrag in Höhe von 90 % der Summe aller monatlichen Grundentgelte, die der Kunde bei zeitgleicher fristgerechter Kündigung während der Vertragslaufzeit noch hätte entrichten müssen, zu verlangen, falls der Kunde nicht nachweist, dass regionet überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden wesentlich niedriger ist als dieser Betrag.

7.7

Für den Fall, dass regionet nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Top-Level-Domains die Registrierung einer Sub-Level Domain des Kunden nicht aufrecht erhalten kann, ist regionet berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden über diese Leistungen außerordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

7.8

regionet ist berechtigt, die Domain nach Wirksamkeit der Kündigung freizugeben. Damit erlöschen auch alle Rechte des Kunden aus der Registrierung der Domain.

7.9

Werden von Dritten gegenüber regionet Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung gemäß Ziffer 12.2 geltend gemacht, ist regionet berechtigt, die Domain des Kunden unverzüglich in die Pflege durch den Registrar zu stellen und die Präsenzen des Kunden zu sperren.

7.10

Gegenstand dieses Vertrages sind alle vom Kunden beantragten Domains, soweit sie dem Kunden zugeteilt wurden. Soweit einzelne Domains eines Tarifes durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Tarifes noch für zusätzliche einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, sofern nicht die Kündigung durch regionet verschuldet worden ist. Dies gilt ebenso für andere abtrennbare Einzelleistungen eines Tarifes oder zusätzlich gebuchte Optionen.

7.11

Rücktritts- und Kündigungserklärungen bedürfen der Schriftform, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt.

8. Preise und Zahlung

8.1

Der Kunde ist auch für Kosten, die andere Personen über seine Zugangskennung verursachen, verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, das persönliche Passwort seiner Zugangskennung sowie das persönliche Passwort für den Zugang zu dem für ihn reservierten Serverplatz zur Speicherung eigener Sicherungs-Dateien, wenn diese Leistung Gegenstand des Vertrages ist, sorgfältig und vor Zugriffen Dritter geschützt aufzubewahren und sie vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Ferner hat der Kunde die automatisch zugeteilten Passwörter unmittelbar nach ihrer ersten Verwendung abzuändern. Der Kunde haftet gegenüber regionet für die Einhaltung der vorstehenden Pflichten. Er stellt regionet von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung der vorstehenden Pflichten entstehen.

8.2

regionet ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Die Preise sind Festpreise. Soweit nicht die Hauptleistungspflicht betroffen ist, bestimmt regionet die Entgelte durch die jeweils aktuelle Preisliste nach eigenem Ermessen. Im Verzugsfall berechnet regionet Zinsen in Höhe von zehn Prozent jährlich und ist berechtigt, die Internet-Präsenzen des Kunden, auch des Kunden des Wiederverkäufers, sofort zu sperren. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.

8.3

regionet stellt seine Leistungen monatlich in Rechnung. Rechnungen werden online gestellt. Beträge unter EUR 100,00 pro Monat können halbjährlich im Voraus berechnet werden. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Der Kunde ermächtigt regionet, die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen. Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet regionet EUR 15,00 pro Lastschrift, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

8.4

regionet ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

8.5

Gegen Forderungen von regionet kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

9. Gewährleistung

9.1

Im Rahmen der Gewährleistung kann regionet Computer, Zusatzgeräte und Teile davon austauschen und technische Änderungen vornehmen. Ausgetauschte Gegenstände gehen in das Eigentum von regionet über, soweit die entsprechenden Geräte vor deren Einbau im Eigentum von regionet standen.

9.2

Der Kunde hat gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ablieferung auf etwaige Mängel, Mengenabweichungen oder Falschlieferung zu untersuchen. Eine insgesamt oder in Teilen fehlerhafte Lieferung hat er unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Eventuelle Mängel sind darüber hinaus aussagekräftig, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen, zu dokumentieren. Der Kunde ist verpflichtet, vor Anzeige des Mangels zunächst eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch durchzuführen. Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, längstens eine Woche. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Ist der Kunde Kaufmann und versäumt er die unverzügliche, frist- oder formgerechte Anzeige des Mangels, gilt die Ware in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

9.3

Soweit eine ordnungsgemäß erstattete Mängelanzeige begründet ist, liefert regionet kostenlos Ersatz. regionet ist berechtigt, nach seiner Wahl statt der Lieferung von Ersatzware nachzubessern. regionet ist verpflichtet, sein Wahlrecht spätestens zehn Tage nach Zugang der Mängelanzeige bei regionet auszuüben. Andernfalls geht das Wahlrecht auf den Kunden über. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung (Wandelung) des Vertrages oder entsprechende Herabsetzung des vereinbarten Preises (Minderung) zu verlangen.

9.4

Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Programmstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.

9.5

Der Kunde hat regionet bei einer möglichen Mangelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen.

10. Rechte Dritter

regionet wird den Kunden dann gegen alle Ansprüche verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch regionet in der Bundesrepublik Deutschland hergeleitet werden, und dem Kunden gerichtlich auferlegte Kosten und Schadensersatzbeträge übernehmen, wenn der Kunde regionet von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt hat und regionet alle technischen und rechtlichen Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Vorgenannte Verpflichtungen von regionet entfallen, wenn Ansprüche Dritter darauf beruhen, dass Hardware oder Programme geändert wurden oder zusammen mit nicht von regionet gelieferter Hardware oder Programmen genutzt werden.

11. Haftung

11.1

Für Schäden haftet regionet nur dann, wenn regionet oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von regionet oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von regionet auf solche typische Schäden begrenzt, die für regionet zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

11.2

Die Haftung von regionet wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

11.3

Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskundenschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.

12. Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten

12.1

Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt regionet von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

12.2

Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner sowie der Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde regionet unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.500,00 (in Worten: fünftausendfünfhundert Euro).

12.3

regionet ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 12.2 oder 13.5 unzulässig sind, ist regionet berechtigt, den Tarif zu sperren. regionet wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

12.4

Bei einer Kündigung (Domain-Close) oder Umzug (KK-Antrag) von Domainen (.de, .com, etc.) wird eine einmalige Gebühr von 29,50 Euro netto fällig. Bei offenen Rechnungen kann die Freigabe einer Domain verwehrt werden.

13. Pflichten des Kunden

13.1

Der Kunde sichert zu, dass die regionet mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, regionet jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von regionet binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere:

Name und postalische Anschrift des Kunden, Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain, Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain sowie, falls der Kunde eigene Name-Server stellt: Zusätzlich die IP-Adressen des primären und sekundären Nameservers einschließlich der Namen dieser Server.

13.2

Der Kunde hat in seine E-Mail Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen. regionet behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. Sollte der Kunde über einen Zeitraum von 2 Monaten über ein E-Mail-Postfach weder E-Mails versenden noch E-Mails von diesem herunterladen, so ist regionet berechtigt, dieses E-Mail-Postfach zu deaktivieren. Der Kunde kann das betroffene E-Mail-Konto durch schriftlichen Antrag erneut aktivieren.

13.3

E-Mail Postfächer dürfen ausschließlich für die Abwicklung von E-Mail-Verkehr verwendet werden. Es ist insbesondere strikt untersagt, E-Mail Postfächer als Speicherplatz für andere Dateien und Daten zu nutzen.

13.4

Der Kunde verpflichtet sich, von regionet zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Die vorgenannten Pflichten sind auch dann zu erfüllen, wenn der Kunde ein Passwort erhält, welches zur Identifizierung seiner Person gegenüber regionet bei Abgabe von Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, dient. Personen, die bei Abgabe einer solchen Erklärung das Passwort des Kunden verwenden, gelten gegenüber regionet widerlegbar als vom Kunden für die Abgabe der jeweiligen Erklärung bevollmächtigt. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von regionet nutzen, haftet der Kunde gegenüber regionet auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern von regionet abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von regionet oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde testet gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von regionet erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinträchtigen kann.

13.5

Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. „Spamming“). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist regionet berechtigt, den Tarif unverzüglich zu sperren.

13.6

Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. regionet ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. regionet wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren. regionet wird die betreffenden Seiten wieder zugänglich machen, wenn der Kunde regionet nachweist, dass die Seiten so umgestaltet wurden, dass sie den obigen Anforderungen genügen.

13.7

Web-Hosting-Angebote enthalten in der Regel ein definiertes Datentransfervolumen pro Monat. Volumen für zusätzlichen Datentransfer wird regionet im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, zur Verfügung stellen.

14. Datenschutz

14.1

regionet erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Nutzers ohne weitergehende Einwilligung nur soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.

14.2

regionet weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

15. Schlussbestimmungen

15.1

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Beckum. regionet ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für die von regionet auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

15.2

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.

Stand : Februar 2007

Anhang A - Verkauf, Lieferung und Installation EDV/IT

Die nachstehenden Bedingungen gelten für den Verkauf von EDV-Komponenten sowie die Erbringung von Dienstleistungen durch die Firma regionet Datentechnik GmbH (nachstehend regionet genannt). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht verpflichtend, wenn ihnen der Verkäufer nicht nochmals widerspricht.

A1. Liefergegenstände

Falls keine anderen Angaben gemacht werden, müssen die Liefergegenstände den Spezifikationen bzw. Angeboten der regionet entsprechen, die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung in Kraft sind.

Abweichungen jedoch, welche die Leistung oder Verwendbarkeit der Liefergegenstände nicht wesentlich beeinträchtigen, führen nicht zur Ungültigkeit des Vertrages und stellen keinerlei Grundlage zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen die regionet dar. Die in den Katalogen, Preislisten und anderem Werbematerial der regionet enthaltenen Beschreibungen, Diagramme, Illustrationen sollen nur eine allgemeine Vorstellung der darin beschriebenen Waren vermitteln. Keine dieser Beschreibungen, Diagramme und Illustrationen stellt eine Erklärung seitens der regionet oder einen Vertragsbestandteil dar und begründet keinerlei Haftung der regionet.

A2. Lieferung

a) Die Lieferung erfolgt frei Haus, falls im Kaufvertrag/Auftrag nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Regelung vereinbart wird. Der Auftraggeber ist im übrigen wegen Nichteinhaltung einer Lieferfrist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er der regionet nach Ablauf der Lieferfrist schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Schadensersatz kann der Auftraggeber nur verlangen, wenn der Lieferverzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der regionet, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen beruht.

b) Falls nichts anderweitiges vereinbart wurde, ist die regionet berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen. Die Verzögerung oder Nichtausführung einer Teillieferung berechtigt den Auftraggeber nur dann, die Abnahme der übrigen Teillieferungen zu verweigern, wenn die teilweise Erfüllung des Vertrages für ihn kein Interesse hat.

c) Falls auf Verlangen des Auftraggebers sein Lieferprogramm abgeändert wird, ist die regionet berechtigt, die dadurch verursachten Kosten in Rechnung zu stellen oder eine Preisanpassung vorzunehmen.

A3. Eigentumsübergang und -vorbehalt

Die regionet behält sich das Eigentum an den gelieferten Systemen bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises vor. Der Auftraggeber hat die Liefergegenstände bis zum Übergang des Eigentums auf ihn in dem Zustand zu erhalten, in dem sie geliefert wurden, und für jede Veränderung, Beschädigung und jeden Verlust einzustehen.

Verfügungen des Auftraggebers sind bis zum Eigentumsübergang auf den Auftraggeber nicht zulässig. Im Falle einer Pfändung oder anderer Beeinträchtigungen durch Dritte ist der Auftraggeber verpflichtet, unverzüglich auf das Eigentum der regionet zu verweisen und die regionet umgehend zu informieren. Sämtliche Kosten, die mit Abwehr und Aufhebung der gegen das Eigentum gerichteter Maßnahmen Dritter zusammenhängen, trägt der Auftraggeber.

Sofern die Vorbehaltsware vom Auftraggeber verkauft wird, tritt er schon jetzt alle Forderungen an die regionet ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen.

A4. Inhalte

Die von regionet im Rahmen von Internetzugängen und Präsentationen zugänglich gemachten Text-, Bild- und Tonmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Die auch auszugsweise Reproduktion, Übersetzung sowie sonstige Verwendung ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch die regionet gestattet.

Die regionet kann die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Inhalte nicht garantieren. Die regionet ist insbesondere für Inhalte, die nicht auf eigenen Servern liegen, nicht verantwortlich und kann keinerlei Gewähr für diese Inhalte übernehmen.

Die Inhalte von Foren und Chats geben nur die Meinung des jeweiligen Verfassers wieder. Der Verfasser eines Beitrages in einem Forum oder Chat überträgt der regionet automatisch das räumlich und zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht an seinem Beitrag bzw. seinen Beiträgen.

Die regionet ist berechtigt, den Zugriff auf Internet-Dienste abzuschalten, sofern deren Inhalte gegen geltendes Deutsches Recht, gesetzliche oder behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Ansprüche des Kunden entstehen in solchen Fällen nicht.

Der Auftraggeber ist für alle von ihm gelieferten und produzierten Inhalte (Forenbeiträge, gewerbliche Anzeigen, Banner, Homepages, Emails, usw.) selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung findet nicht statt. Der Auftraggeber kann eine nachträgliche Löschung von Inhalten von der regionet nicht verlangen.

Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Inhalte seiner Beiträge nicht gegen geltendes Deutsches Recht, gesetzliche oder behördliche Verbote sowie die guten Sitten verstoßen. Die regionet ist berechtigt, solche Inhalte sowie nicht themenbezogene, beleidigende, diskriminierende oder in sonstiger Weise rechtlich zu beanstandende Inhalte zu löschen. Der Auftraggeber stellt die regionet von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die aus Beiträgen resultieren, die über seine Zugangskenung produziert wurden.

A5. Zahlung

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die regionet Datentechnik ist berechtigt angemessene Abschlagszahlungen im Rahmen der angefallenen Dienstleistungen zu berechnen. Der Auftraggeber darf gegen Forderungen der regionet nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

Die Zahlung ist für den Auftraggeber innerhalb von 10 Tagen nach dem Tage der Rechnung ohne Abzug fällig. Die anteiligen Zahlungen für Teillieferungen werden fällig, sobald der Versand funktionsfähiger Einheiten erfolgt. Falls der Auftraggeber seiner Zahlungsverpflichtung nicht bis zum Fälligkeitstag nachgekommen ist, hat die regionet das Recht, Verzugszinsen in Höhe des jeweils banküblichen Zinssatzes zu berechnen, es sei denn, dass der Auftraggeber einen geringeren Schaden nachweist.

Unbeschadet anderer Ansprüche oder Rechte ist die regionet berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und vom Auftraggeber den Ersatz des daraus entstehenden Schaden zu verlangen, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt oder eine andere wesentliche Vertragspflicht verletzt, seinen Geschäftsbetrieb einstellt oder die Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers auf Antrag eines Dritten eröffnet wird.

Muss die regionet berechnete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers haben und erscheint deshalb die Fortsetzung der Herstellung oder Lieferung der Systeme gemäß der genannten Zahlungsbedingungen als nicht gerechtfertigt, kann die regionet voll oder teilweise Vorauszahlung verlangen.

A6. Gewährleistung

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, wird für alle vertraglich gelieferten und von regionet eingebauten Geräte Gewähr für die Dauer von 6 Monaten, gerechnet vom Tage des Einbaus bzw. der Inbetriebnahme oder, soweit die regionet den Einbau bzw. die Inbetriebnahme nicht selbst vornehmen soll, bzw. aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht vornehmen kann, vom Tage der Anlieferung im Betrieb des Auftraggebers übernommen. Der Auftraggeber muss die regionet unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels unterrichten.

Die Gewährleistung betrifft zum Zeitpunkt der Übergabe bestehende Material- und Herstellungsfehler, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem durch den Vertrag vorgesehenen Gebrauch aufheben oder mindern. Dem Auftraggeber obliegt der Nachweis, dass der Fehler oder Mangel dem von regionet gelieferten Systemen anhaftet. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen die vom regionet gelieferten Systeme mit Software oder Programmen Dritter betrieben werden. Von der Gewährleistung sind alle durch den Betrieb der Systeme verursachten Verschleißreparaturen und Wartungsarbeiten ausgeschlossen.

Die regionet leistet Gewähr ausschließlich durch – nach seiner Wahl – Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Von regionet ersetzte Liefergegenstände oder Teile, die kostenlos repariert oder ersetzt wurden, werden von der obigen Gewährleistung nur während der ursprünglichen Restlaufzeit der Gewährleistungsfrist erfasst.

A7. Untersuchungspflicht und Genehmigung

Installationen durch regionet werden vom Kunden abgenommen. Dazu wird regelmäßig ein regionet Abnahmebericht benutzt und vom Auftraggeber unterzeichnet.

A8. Haftung

Jegliche Schadensersatzhaftung der regionet ist ausgeschlossen, es sei denn sie beruht auf

- Verzug durch regionet oder durch ihn zu vertretene Unmöglichkeit der Leistung,
- einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Vertragsverletzung der regionet oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen,
- dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft.

A9. Technische Informationen und Geschäftsgeheimnisse

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Daten sowie andere schriftliche Informationen der regionet ohne dessen schriftliche Zustimmung weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und nicht an Dritte weiterzugeben oder zu deren Vorteil zu verwenden, soweit sie nicht im Verkehr allgemein bekannt sind und nicht als Folge einer Verletzung dieser Bestimmung oder einer sonstigen unzulässigen Handlung bekannt würden.

A10. Abtretung der Ansprüche des Auftraggebers

Der Auftraggeber darf seine Ansprüche aus dem Kaufvertrag mit der regionet nur dann abtreten, wenn die regionet zuvor schriftlich ihr Einverständnis erklärt hat.

A11. Nebenabreden und Unwirksamkeit

Jegliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform und Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.

Anhang B (für Subunternehmer)

Arbeiten (geistiges Eigentum) welche von regionet beauftragten Subunternehmern und freien Mitarbeitern ausgeführt werden, sind soweit nicht schriftlich gesondert aufgeführt, grundsätzlich Eigentum von regionet. Auf Anfrage seitens regionet sind alle SW-Module im Quellcode inkl. Dokumentation und Daten in allen verwendeten Formen sowie sonstige Unterlagen zur Entwicklung bzw. Erstellung der Dienstleistungen oder Produkte in der aktuellen Version unverzüglich an regionet auf CD-Rom, projektspezifisch zusammengefasst, zu übergeben sofern nicht anders vereinbart. Gleiches gilt für in Auftrag gegebene Softwareentwicklungen und Betriebsvereinbarungen. Insbesondere die Nutzungsrechte an Domain-Namen, die von regionet jeweils temporär überlassen worden sind, sind auf Verlangen unverzüglich wieder abzugeben.

Stand, Oktober 2005